Anlage 35 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-Kita/SK  5104 1100 | Jugendamt | S 9 | Integrationsfachkraft | 3,0 |  | 186.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 3,0 Stellen in Entgeltgruppe S 9 für Integrationsfachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffungen sind in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Sie sind Teil des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ und des Haushaltspakets „Inklusion 3.0“; siehe auch GRDrs. 284/2021.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs. 84/2019 Rahmenkonzept „Kita für alle“ hat der Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 einem Konzept für die zukünftige inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder zugestimmt. In der Vorlage wird beschrieben, dass Handlungsbedarf bei der Festanstellung von Integrationsfachkräften besteht, da „sich die Akquise und Anstellung von Integrationskräften immer schwieriger gestaltet. Ein Grund hierfür liegt – neben dem Fachkräftemangel – darin, dass die Integrationskräfte über die Eingliederungshilfen nur auf Honorarbasis beschäftigt werden können, was für viele Fachkräfte unattraktiv ist, da sie sich eine Festanstellung wünschen. …“ (s. GRDrs. 84/2019, Seite 3).

Das Rahmenkonzept „Kita für alle“ sieht für die geschilderte Problematik der Integrationsfachkräfte die Entwicklung von Fachkräfte-Pools vor; dabei sollen größere Träger einen eigenen Fachkräfte-Pool aufbauen können. Für die Entwicklung von Fachkräfte-Pools sollte gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen ein Konzept mit Standards erarbeitet werden. Geplant war, dass in diesem Doppelhaushalt der Einstieg in eine erste Umsetzung des Fachkräfte-Pools mit vorhandenen Mitteln aus den monatlich pauschalen Vergütungen refinanziert werden sollte.

Die Pandemielage hat diese Pläne, insbesondere auch die Aufgaben beim Gesundheitsamt verzögert. Akuter Handlungsbedarf besteht beim städtischen Träger, da die Beschäftigung von Integrationsfachkräften auf Honorarbasis rechtlich unsicher ist. Bis dato stehen beim Jugendamt der LH Stuttgart sowohl pädagogische als auch begleitende Integrationskräfte im Honorarverhältnis unter Vertrag. Bei der Betriebs­prüfung im Jahr 2017 wurden die begleitenden Integrationshelfer mit einem Stundensatz von 15,00 € einer rechtlichen Prüfung unterzogen und durch Bescheid als abhängige Beschäftigte gewertet. Inwieweit bei den pädagogischen Integrationskräften eine abhängige Tätigkeit vorliegt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Zur Klärung der Rechtslage wurde bei einer pädagogischen Integrationskraft ein Statusverfahren bei der Clearingstelle der deutschen Rentenversicherung eingeleitet. Der Feststellungsantrag wurde noch nicht beschieden. Aufgrund der Tatsache, dass die pädagogischen Integrationshelfer nach derzeitiger Rechtslage nicht mit abschließender Sicherheiteit den Status einer selbstständigen Tätigkeit für sich beanspruchen, ist die Fortführung der Integrationshilfe im Festangestelltenverhältnis sinnvoll.

Daher sollen beim städtischen Träger zunächst drei Stellen in Entgeltgruppe S 9 geschaffen werden, um Integrationsbegleitungen für Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe sicherstellen zu können. Die Stellen können durch die vom Sozialamt bewilligte Eingliederungshilfen teilweise refinanziert werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass eine Refinanzierung pro Stelle im Umfang von ca. 75 % möglich ist.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurden Integrationsfachkräfte als freie Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis einzelfallbezogen beschäftigt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Kinder mit bewilligter Eingliederungshilfe können beim städt. Träger nicht aufgenommen werden, da die Eingliederungshilfe nicht geleistet werden kann. Dies hat u. U. Klagen zur Folge, da ein Rechtsanspruch besteht.

# 4 Stellenvermerke

--